

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (2. FStrÄndG)

— Drucksachen 7/1265, 7/1828 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Novellierung des Bundesfernstraßengesetzes in mehreren Punkten vor, um die Anpassung der Veränderungen, die sich in den letzten Jahren aus der Praxis des Baues und der Verwaltung der Bundesfernstraßen ergeben haben, an die heutigen Verhältnisse zu erreichen. Unter anderem soll die Regelung der Straßenbaulast der Gemeinden für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesfernstraßen jeweils an die letzte Volkszählung anknüpfen und die Fälle der Eingemeindung mit erfassen. Die Grenze der Einwohnerzahl, von der ab die Gemeinde selbst Baulastträger ist, wird von 50 000 auf 80 000 angehoben.

Dadurch entstehen dem Bund bei der Übernahme der Baulast von zur Zeit 12 Gemeinden, die bei der

Festlegung der für den Baulastwechsel maßgebenden Einwohnerzahl auf 80 000 Einwohner nach dem Stand der Volkszählung von 1970 erfolgt, in den nächsten Jahren Mehrkosten von

20 000 000 DM

jährlich.

Diese Kosten werden aus dem für die Bundesfernstraßen zweckgebundenen Anteil am Aufkommen der Mineralölsteuer im Rahmen der Mittel bei Kap. 12 10 gedeckt und für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Für 1974 sind diese Kosten im Entwurf des Haushaltsplans bereits eingestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 13. März 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Müller (Nordenham)
Vorsitzender	Berichterstatter